

Protokoll

Nr. 22

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 07.11.2024.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2024, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 01.11.2024 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 02.11.2024, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 07.11.2024 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden.

Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:08 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

II. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

1. Holm, Christian
2. Höser, Roland
3. Kirberg, Till
4. Lauer, Jonathan
5. Töpferwien, Bernd
6. Bolz, Ulrike
7. Hoffmann, Klaus
8. Kraft, Uwe
9. Muschter, Jan
10. Scheer, Christian
11. Dr. Selzer, Dieter
12. Stöckl, Charlotte
13. Weber, Matthias
14. Ziegele, Stefan
15. Scheer, Cornelia
16. Schirner, Andreas
17. Schirner, Regina
18. Utterodt, Anja
19. Birk-Lemper, Karin
20. Fleischer, Hans-Peter
21. von der Schmitt, Christian
22. Ernst, Tobias
23. Jäger, Thomas
24. Lurz, Günther
25. Komma, Nicole
26. Dr. Kulp, Kevin
27. Rahner, Judith
28. Siats, Günter
29. Zunke, Sandra

III. vom Magistrat

Strutz, Birger (**Bürgermeister**)
Bletz, Manfred
Dr. Göbel, Jürgen
Planz, Sascha
Scheer, Volker
Schöneich, Joachim
Schubert, Gabriele

Stempel, Jürgen

IV. von der Verwaltung

V. Schriftführer

Schnorr, Mathias

B. Es fehlten

I. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung

Gemander, Reinhard
Löffler, Guntram
Dr. Henritzi, Patrick
Komma, Georg

II. vom Magistrat

Lauer, Jan
Bosch, Corinna
Meyer, Horst

Der Stadtverordnetenvorsteher, Holger Bellino, eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass es zwei Mandatswechsel in der SPD-Fraktion gegeben hat. Man habe die Rücktritte von Marcel Müller und von Fabian Schmidt zur Kenntnis zu nehmen. Er möchte die Gelegenheit nutzen, sich bei beiden für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen und auch in der Stadtverordnetenversammlung zu bedanken und bittet darum, das auch weiterzuleiten. Und statt derer begrüßt er heute in Abwesenheit Georg Komma und direkt unten am Tisch Werner Hollenbach, welcher lange Zeit im Gemeindevorstand aktiv war und jetzt wieder in der Stadtverordnetenversammlung angekommen ist. Er heißt beide herzlich willkommen und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Zur Tagesordnung stellt der Stadtverordnete Dr. Kevin Kulp den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4.4 „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Neu-Anspach – Aufhebung des Sperrvermerks“ von der Tagesordnung abzusetzen. Die Beratungen in den Fachausschüssen habe ergeben, dass aktuell keine Beschlüsse gefasst werden müssen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt. Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

1. **Genehmigungen**

1.1 **Genehmigung der Niederschrift Nr. XIII/21/2024 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2024**

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XIII/21/2024 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2024 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

1.2 **Genehmigung der Niederschrift Nr. XIII/16/2023 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2023**

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XIII/16/2023 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2023 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

2. Anträge

2.1 Antrag der CDU-Fraktion bzgl. Umrüstung der Gehweg-Beleuchtung

Vorlage: 251/2024

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz gibt an, sie werde den Antrag natürlich nicht vorlesen. Sie möchte aber für die Zuhörerschaft kurz sagen, worum es gehe. Im Grundweg wurde die Gehwegbeleuchtung umgerüstet auf Beleuchtung, die anschaltet mit Bewegungsmelder. Und da möchte die CDU-Fraktion berichtet haben über die Kosten und die Erfahrungen und wenn möglich auch über die Energieeinsparung, soweit sie bereits abschätzbar ist. Und darüber hinaus möchte die CDU-Fraktion, dass der Magistrat bitte prüfe, ob weitere Gehwege auf ähnliche Weise umgerüstet werden können, welche Kosten dann dafür entstehen und welche Energieersparnis erwartet werden kann. Konkret habe die CDU-Fraktion, ohne dass es in dem Antrag stehe, zum einen an den Weg zwischen dem Heisterbach-Kreisel an Adam Hall vorbei nach Westerfeld und den Weg zwischen Hausen und Rod am Berg gedacht. Wenn es weitere Wege gebe, sei das allemal recht. Sie bittet um Zustimmung zum Antrag.

Stadtverordneter Bernd Töpperwien von der b-now-Fraktion führt aus, dass dieser Antrag in Chronologie an einen Antrag anschließe, den die b-now-Fraktion im Jahr 2018 gestellt hat, der auch darauf abzielte, die LED-Beleuchtung nachts über zu reduzieren, also im Prinzip nicht mit der vollen Leistung zu fahren, sondern mit halber Leistung. Dazu ist eine Versuchsreihe angestoßen worden, die seines Erachtens nicht vollständig abgeschlossen wurde. Sie beinhaltete damals auch das, was die Kollegin Bolz jetzt noch einmal vorgetragen hat, nämlich die Intensivbeleuchtung beizubehalten in Bereichen, die ein bisschen verschwiegen sind oder wo Gefahren drohen könnten. Er glaubt, das ergänze sich ganz gut und man sollte das Thema dringend noch einmal aufgreifen, denn hier lasse sich eine Menge Geld sparen.

Stadtverordnete Ulrike Bolz ergänzt, es spreche ja nichts dagegen, auch anderes zu überprüfen, wenn man das sowieso in der Mangel hat. Wichtig sei natürlich, das habe sie vergessen zu erwähnen, dass die Sicherheit der Bevölkerung nicht beeinträchtigt werden darf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, über die erfolgte Umrüstung der Gehweg-Beleuchtung über Bewegungsmelder im Grundweg zu berichten:

- In welcher Höhe belaufen sich die Kosten für die Umrüstung?
- Gibt es bereits Erfahrungswerte/Rückmeldung aus der Bevölkerung?
- Kann die Energie-Einsparung bereits abgeschätzt werden?

Darüber hinaus möge der Magistrat prüfen, ob es weitere Gehwege gibt, die auf gleiche Weise umgerüstet werden könnten, welche Kosten dafür entstehen und welche Energie-Ersparnis sich dabei ergibt.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.2 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und des FDP-Stadtverordneten bzgl. Beteiligung der Vertretungen von Senioren und Behinderten im Zusammenhang von Bauplanungen

Vorlage: 252/2024

Der FDP-Stadtverordnete Stefan Ziegele spricht zum Antrag. Er möchte auch den Antrag nicht vorlesen, das sei ein bisschen langweilig, aber er möchte zwei Beispiele zitieren. Das eine Beispiel drehe sich um EDEKA, um den modernsten Markt in der Stadt zu erreichen, müssen Fußgänger zuerst weiträumig den Markt umlaufen, den Bürgersteig auf die offene Fahrbahn verlassen, um dann auf dieser Fahrbahn zwischen stehenden und fahrenden Autos ihren Weg zum Eingang zu suchen. Eine gebeugte Haltung am Rollator oder sitzendem Rollstuhl erhöht dabei das Risiko, von Autofahrern übersehen zu werden, zumal auch die Überdachung des Parkplatzes zu einer gewissen Verdunklung beiträgt. Ähnliches bei der aktuellen Planung des Pflegecampus Kleeblatt, um beispielsweise zum 80 Meter entfernten Optiker oder zu den Fachärzten zu gelangen, müssen die künftigen älteren Bewohner zu einer 300 Meter entfernten Ampel laufen, die Straße überqueren und anschließend die gleiche Strecke wieder zurückgehen. Dies erschwere zusammen mit der isolierten Lage am Ortsrand eine uneingeschränkte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Beide Fälle zeigen, dass es ratsam gewesen wäre, vor der Bauleitplanung bereits den Vertretungen älterer und behinderter Menschen, also VdK, Seniorenbeirat beispielsweise, die Gelegenheit zu geben, auf diese Umstände hinzuweisen und kostengünstige Lösungen anzustoßen. Und um nichts Anderes gehe es den Antragstellern. In einer Stadt, in der der Anteil älterer und auch behinderter Menschen kontinuierlich zunimmt, sollte es selbstverständlich sein, dass deren Bedürfnisse bei Bauplanungen berücksichtigt werden.

Stadtverordneter Uwe Kraft von der CDU-Fraktion teilt für seine Fraktion ausdrücklich mit, dass man es sehr positiv findet, wenn Menschen sich ins Allgemeinwohl und in derartige Vorgänge einbringen. Und man sei auch der Meinung, dass dazu hinreichende Möglichkeiten jetzt schon bestehen. Er erinnert daran, dass man die Ausschüsse ausgeweitet habe, was das Teilnehmerfeld angeht. Da gebe es Vertreter des Jugendforums, da gebe es Vertreter des Seniorenbeirates. Man wisse, dass mit dem VdK ein reger Austausch über all die Dinge, die ältere Menschen und vielleicht auch Behinderte betreffen, stattfindet und auch diskutiert werde. Und Anregungen werden entgegengenommen, welche natürlich in die aktuelle Planung einfließen. Jetzt habe sich die CDU-Fraktion nur schwergetan mit dem vorliegenden Antrag. In der Vorbemerkung sei bezüglich des Personenkreises, der da vermeintlich gewünscht ist, noch konkret aufgeführt, Senioren und Behinderte und konkret wird genannt VdK und Seniorenbeirat. Im Beschlussvorschlag finde man von derartigem gar nichts mehr. Darüber hinaus gehe es um die Frage bei der derzeitigen Beteiligung, was auch rege genutzt wird, zum Beispiel im Bauausschuss, dort lege der Vertreter des Seniorenbeirates immer den Finger in die Wunde und dies sei natürlich dann entsprechend aufgenommen und in der Regel auch geprüft worden. Und wenn das alles sinnvolle Dinge waren und dem nichts gegenüberstand, sei dem Rechnung getragen worden. Das heißt, es finde alles im Moment schon statt. Fazit, auch das Beispiel, das jetzt vom Kollegen Ziegele gebracht wurde, das stößt da an die Grenzen, wo die Umsetzung scheitert an einer notwendigen Zustimmung von Hessen Mobil, je nachdem, wer Straßenbaulasträger ist. Das heißt, man sei ja schlichtweg darauf angewiesen, was geht und was nicht geht, weil die das in dem Fall bestimmen. Also als Fazit müsse man feststellen, dass das Ansinnen, dass die CDU-Fraktion für einen positiven Ansatz halte, jetzt schon respektiert und dem Rechnung getragen werde durch die Teilnahme verschiedener Bevölkerungsgruppen in den Ausschusssitzungen mit Mitspracherecht. Das ganze Verfahren zu formalisieren, halte man nicht für sinnvoll in einer Zeit, wo man von Bürokratieabbau, Vereinfachung von Antragsverfahren und, und, und rede. Deshalb habe die CDU-Fraktion mit dem Antrag ein Problem und wird diesen sinngemäß ablehnen.

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion erklärt, genau das habe man auch in der Fraktion beraten, dass sich schon in Neu-Anspach durch den VdK sowie viele weitere Menschen sich einbringen, Und von daher glaube ihre Fraktion, dass das schon sehr weit ausgeschmückt ist. Mehr geht immer, da brauche man gar nicht drüber sprechen. Aber sie könne dem Kollegen Kraft nur zustimmen. Und sie gibt ein wunderbares Beispiel, wenn man sich heute Abend hier umgucke. Man sei sehr schick aufgestellt, von jung bis alt, im Magistrat und hier. Ganz wichtig sei, dass dieses Parlament sehr gut aufgestellt ist und dass alle gut vernetzt sind mit den Bürgern. Und das ist ein ganz wunderbares Beispiel dafür, wie Demokratie leben kann. Und deswegen halte ihre Fraktion den Antrag auch jetzt nicht für unbedingt notwendig.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp möchte dem nochmal entgegenhalten. Es gehe hier letztendlich um die Frage, inwieweit man Gruppen, die schon institutionalisiert in der Stadt vorhanden sind, als Akteure und Player des gesellschaftlichen Lebens ernst nehme und schätze. Durch das bisherige Verfahren sitzen die natürlich mit am Tisch. Man könnte, darauf habe man sich ja verständigt mit Blick auf die Gestaltung der Ausschüsse, auch fast schon sagen am Katzentisch. Jedenfalls sitzen sie nicht als gleichberechtigte Diskussionspartner daneben. Letztendlich hat auch der Vorsitzende des Seniorenbeirats ja schon regelmäßig darauf hingewiesen, dass seiner Ansicht nach, und man kann annehmen, das ist auch die Ansicht des Gesamtremiums, die Belange der Seniorinnen und Senioren bei Neuanlage von Bauprojekten und ähnlichem nicht hinreichend berücksichtigt werden, gerade im Hinblick darauf, dass man es jetzt mit einer immer größer werdenden Gruppe in Neu-Anspach zu tun habe. Für die sachlichen Beispiele, die da konkret im Hintergrund standen, hat ja der Kollege Ziegele schon ein paar Worte dazu gesagt. Er möchte allerdings dem Vorwurf sehr entgegentreten, das sei eine Form von Formalismus und hier würde Geld und Zeit verschwendet. Das sei mitnichten der Fall. Man hatte in der Vergangenheit doch häufiger das Problem, dass man gar keine wirklichen

Vorlagen oder keine wirklichen aussagekräftigen Vorlagen von Seniorenbeirat oder VdK zu einzelnen Beratungspunkten vorliegen hatten und dann hinterher sich einzelne Gruppen hingestellt haben und gesagt haben, wir wurden hier aber nicht hinreichend berücksichtigt. Da können natürlich alle sagen, hättet ihr vorher machen können. Letztendlich hat man hier die Möglichkeit, die Leute verpflichtend mit abzuholen. Das wird ja sowieso gemacht, das hat der Kollege Kraft ja völlig richtig gesagt und damit ist das in einem schon existierenden Verfahren drin, ohne dass Zeit verloren geht, weil die bekommen alle die gleichen Fristen. Und darum glaube er, dass man den Senioren und den Behindertenverbänden da einen großen Gefallen tue, wenn man sie entsprechend auch als Organe ernst nehme und dafür werbe man mit diesem Antrag.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen spricht zum Kollegen Kulp, es handele sich nicht um einen Katzentisch und die Vertreter sind selbstverständlich gleichberechtigte Gesprächspartner in allen Ausschüssen, dort haben sie Rederecht. Ihre Fraktion habe den Antrag erst mal gelesen und dabei gedacht, eigentlich obsolet. Es sei bewusst auch geschrieben, dass es nicht die Träger öffentlicher Belange sind, sondern dass die nur als Vertreter öffentlicher Belange genannt werden sollen, weil Träger öffentlicher Belange sind sie definitiv nicht und gehören da auch nicht hin. Weiterhin habe man schon für Neubaumaßnahmen beschlossen, dass eine Bürgerinformation gemacht wird bei solchen großen Vorhaben. Dann hat es sich für die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen so dargestellt beim Lesen, als würde die Stadt bisher nie darauf Rücksicht nehmen, was definitiv nicht der Fall ist. Die Stadt nehme immer Rücksicht, gerade auf Barrierefreiheit. Mit den Erläuterungen des Kollegen Ziegele komme man dem Ganzen etwas näher. Ihre Fraktion würde dem Ganzen bestenfalls neutral gegenüberstehen, wenn nicht sogar ablehnen, weil es mehr als unnötig sei, die Stadt darauf hinzuweisen. Und jeder, wirklich jeder könne bei Offenlage seine Stellungnahme dazu abgeben.

Stadtverordneter Stefan Ziegele hält die Aussagen der Kollegen überwiegend für politische Statements. Das seien Statements, von denen er behaupte, dass sie keinen Formalisierungsanspruch haben und man scheue sich hier die Formalisierung durchzuführen. Man entschuldige sich mit Bürokratie. Das halte er für vollkommen verkehrt, denn Bürokratie entstehe hier nicht. Es werde einfach eine Vertretung der öffentlichen Belange aufgefördert, eine Stellung zu beziehen. Und es entstehe keine Verzögerung, weil eben diese Vertretung auch an die Monatsfrist gebunden sei. Also warum wehre man sich so gegen den Formalismus, dass man sagt, ja, man beziehe die Vertreter der älteren und behinderten Menschen ein. Und wenn er von behinderten Menschen spreche, müsse natürlich selbstverständlich auch der VdK einbezogen werden. Und der VdK sei nicht eben ein Gesprächspartner der Stadt, wie er hier dargestellt wird. Man spreche hier vom Seniorenbeirat, das sei absolut korrekt. Das ist eine Einrichtung. Er halte es für richtig, wenn man in fünf Jahren 40 Prozent Über-60-jährige in Neu-Anspach als Bevölkerung verzeichnet, diese Bevölkerungsgruppe auch entsprechend zu berücksichtigen und auch formalisiert zu berücksichtigen, dass sie nicht in Vergessenheit gerate.

b-now-Fraktionsvorsitzender Christian Holm berichtet, dass bei der ersten Lesung seine Fraktion auch dachte, ja, das ist unschädlich. Es ist in der Absicht richtig, der Antrag trifft das, was eigentlich viele ältere Bürger mehr oder weniger auch an der einen oder anderen Stelle kommentiert haben. Aber wenn man sich dann über die Prozesse, die Dokumentation und die Anspruchsfristen und Abläufe ein bisschen Gedanken mache, glaube er nicht, dass es helfe, das echte Problem zu lösen. Die Bauzeitvorläufe seien so lang, dass es wirklich viele Möglichkeiten gebe, an verschiedenen Stellen einzuwirken, auch durch die richtigen Gremien mit den richtigen Gruppierungen. Und wie die Kollegin Birk-Lemper auch schon sagte, hier sitzen sehr, sehr viele politisch engagierte ältere Menschen, die genau das auch nutzen können. Die politischen Parteien gehen ja auch auf die Älteren zu und sind deren Sprachrohr. Das ist auch die Aufgabe und Funktion der Stadtverordneten. Da müsse man nicht warten, bis man die Stellungnahme bekomme, worin steht, das sollte barrierefrei sein. Aus eigener Erfahrung könne er sagen, das Stichwort Barrierefreiheit höre man bei jeder Bauplanung, bei jeder Diskussion, in jedem Bauschuss. Ob man das immer hören möchte oder nicht, ist egal, aber es komme immer zur Sprache. Und insofern glaube er, dass der Antrag gut gemeint, aber vielleicht in der Art und Weise der Umsetzung nicht zielgerichtet ist. Und daher würde er eher sagen, in Anbetracht der zusätzlichen Belastungen für das Rathaus, ist der Antrag zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig.

Stadtverordneter Klaus Hoffmann von der CDU-Fraktion erklärt, als Vorsitzender des VdK Neu-Anspach sei er im Saal geblieben und wollte sich eigentlich nicht melden. Er sei nicht im Widerstreit der Interessen, weil er den Vorschlag sinnlos finde. Als VdK-Vorsitzender könne er hier feststellen, dass man seit geraumer Zeit wunderbar mit der Verwaltung zusammenarbeite, seitdem man einen Bürgermeister habe, der offen auf den VdK zugeht. Dieser habe zum Beispiel darum gebeten, eine Stellungnahme zu Westerfeld-West abzugeben. Man sei in Gesprächen, wenn es um die Bushaltestellen geht. Man sei in Gesprächen, wann immer das Thema von der Stadtverwaltung gewünscht wird, dass man eine Stellungnahme abgebe und auch im Gegenzug melde sich der VdK und da stoße man immer auf ein offenes Ohr bei der Stadtverwaltung, wenn Probleme gesehen werden. Nur man müsse unterscheiden, es gebe Sachen, die privatrechtlich sind, da könne man sich auf den Kopf stellen, da könne zum Beispiel der Seniorenbeirat auch nichts erwirken, weil es ist privatwirtschaftlich. Und es gebe Sachen, die sind im öffentlichen Raum. Und da könne man sicherlich was bewegen, aber auch nur dann,

wenn die andere Seite, wie Hessen Mobil zum Beispiel, einfach mitspielt. Er halte den vorliegenden Antrag für einen Schaufensterantrag. Als VdK-Vorsitzender sage er Nein.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, den Magistrat zu beauftragen, mit Einleitung des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB die Vertretungen von Senioren und Behinderten als Vertreter öffentlicher Belange aufzufordern, Stellungnahmen zu Aspekten der Barrierefreiheit und Mobilität im Zusammenhang mit Bauplanungen abzugeben. Diese Stellungnahmen müssen nach § 4 Abs. 2 BauGB innerhalb eines Monats nach Beginn des Beteiligungsverfahrens bei der Verwaltung eingegangen sein.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Punkte ohne Aussprache

**3.1 3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) - Wassergebühren 2025
Vorlage: 200/2024**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2023 (GVBl. S. 473, 475), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013, S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), folgende

**3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Neu-Anspach
in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 09.11.2023**

**Artikel I
Änderung § 26 Benutzungsgebühren Absatz 3**

(3) Die Gebühr beträgt pro m³ **3,97 €**. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer von 7%.

**Artikel II
§ 37 In-Kraft-Treten**

Die 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
Gleichzeitig werden die § 26 Abs. 3 und § 37 aus der 2. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung vom 09.11.2023 außer Kraft gesetzt.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.2 5. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) - Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser 2025
Vorlage: 203/2024**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2023 (GVBl.

S. 473, 475), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 71), mehrfach geändert, § 14a eingefügt und § 20 neu gefasst durch Gesetz vom 25.05.2023 (GVBl. S. 357) folgende

5. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 07.03.2024

Artikel I

Änderung § 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser Absatz 1

§ 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von **0,86 €** jährlich erhoben.

Artikel II

Änderung § 26 Gebührenmaßstäbe und –sätze für Schmutzwasser Abs. 1 und 2

§ 26 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage **3,09 €**.

Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrades. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben — bei vorhandenen Teilströmen in diesen — ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt. Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad gemessen, ist das Messergebnis dem Abwassereinleiter innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei der Stadt bekanntzugeben.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch **3,09 €** bei einem CSB bis 800 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{800} + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrades vor, kann die Stadt der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

Artikel III

§ 40 In-Kraft-Treten

Die 5. Änderung der Entwässerungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherigen § 24 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 und 2 aus der 4. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung vom 07.03.2024 außer Kraft gesetzt.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 5. Änderungssatzung zur Abfallsatzung (AbfS) - Abfallgebühren 2025

Vorlage: 201/2024

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2023 (BGBl. 2023 I S. 56), i.V. m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 06.03.2013 (GVBl. 2013 S. 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82) sowie der §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582) folgende

5. Änderungssatzung zur Abfallsatzung (-AbfS-) über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 09.11.2023

Artikel I § 17 Höhe der Gebühren

Der Paragraph wird in Absatz 1, Buchstabe a) und b) neu gefasst:

(1)

a) Für jeden Restmüllbehälter wird eine jährliche Grundgebühr erhoben:

Restmüllbehälter 120 Liter	108,00 €
Restmüllbehälter 240 Liter	216,00 €
Restmüllbehälter 1.100 Liter	990,00 €

b) Für jede Entleerung der Abfallbehälter werden folgende Leerungsgebühren erhoben

Restmüllbehälter 120 Liter	4,00 €
Restmüllbehälter 240 Liter	8,00 €
Restmüllbehälter 1.100 Liter	36,00 €
Bioabfallbehälter 120 Liter	3,00 €
Bioabfallbehälter 240 Liter	6,00 €

Die Leerungsgebühr bemisst sich nach Art und Größe der zur Leerung bereitgestellten Abfallbehälter und der Anzahl der Leerungen.

Als Mindestleerungen werden im Jahr abgerechnet:

Restmüllbehälter 120 und 240 Liter	4 Leerungen / Jahr
Restmüllbehälter 1.100 Liter	8 Leerungen / Jahr
Bioabfallbehälter 120 und 240 Liter	9 Leerungen / Jahr

Besteht die Gebührenpflicht weniger als ein Jahr, vermindert sich die anteilige Grundgebühr und die Anzahl der Mindestleerungen entsprechend. Ergeben sich bei der Berechnung der Mindestleerungen Bruchzahlen, so wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. Soweit im Bereitstellungs- / Abrechnungszeitraum weniger Leerungen als die Mindestleerungen in Anspruch genommen werden, erfolgt keine Gebührenerstattung oder -gutschrift.

Artikel II § 21 In-Kraft-Treten

Die 5. Änderung der Abfallsatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige § 17 Abs. 1 aus der 4. Änderungssatzung der Abfallsatzung vom 09.11.2023 außer Kraft.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.4 Neuwahl einer stellv. Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Neu-Anspach

Vorlage: 246/2024

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino informiert, dass Herr Klaus Webel im Publikum anwesend ist. Er dankt ihm für die Bereitschaft, das Amt erneut auszuführen. Allen Stadtverordneten sei bekannt, dass das auch eine Arbeit ist, die nicht im Licht der Öffentlichkeit steht, aber sehr wichtig ist, weil es dann auch teilweise in sehr sensible Bereiche geht. Und weil das Thema Bürokratie immer gerne angesprochen werde, eine solche Arbeit erleichtere an anderer Stelle den bürokratischen Ablauf, weil Dinge vielleicht unerschwerlich gelöst werden können. Er richtet seinen herzlichen Dank an Herrn Klaus Webel.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Herrn Klaus Webel, Rubinweg 6, 61267 Neu-Anspach,

für weitere 5 Jahre zum stellv. Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Neu-Anspach.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Punkte mit Aussprache

**4.1 60-17-04 Bebauungsplan Westerfeld West 3. - 5. Bauabschnitt
- Billigung des Vorentwurfs**

Vorlage: 239/2024

Für den Bauausschuss berichtet die stellvertretende Ausschussvorsitzende Cornelia Scheer. Man habe im Bauausschuss sehr wohlwollend über diese Vorlage diskutiert. Auch einstimmig, also mehrheitlich auf jeden Fall angenommen. Es wurden einige Änderungen noch zusätzlich aufgenommen. Keine Kritik, sondern Änderungswünsche. Die betrafen die Höhe der Zäune zwischen den Häusern, statt 1,50 Meter wie im anderen Baugebiet, 1,20 Meter hoch. Dann gab es noch den Hinweis, wenn die Dachformen und die Dachhöhe mit Gesetz gemäß Baugesetzbuch behandelt werden, möge man auch noch mal extra einen Hinweis machen bezüglich der Schottergärten. Nämlich gemäß Paragraph 35 Naturschutzgesetz in Zusammenhang mit dem entsprechenden Gesetzesparagraph im Baugesetzbuch. Dass es auch noch mal richtig klar wird wegen der Schottergärten. Dann war hinten in den Erläuterungen noch drin eine Empfehlung oder mehrere Empfehlungen seitens der Frau Schade, seitens der Stadtplanerin. Da wurde darum gebeten, diese Empfehlungen rauszunehmen, weil die Empfehlungen anders lauteten als die Vorgaben in den Bauvorschriften. Das wurde einstimmig auch mit aufgenommen.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Der Haupt- und Finanzausschuss habe auch Änderungen vorgenommen und zwar nach dem Vortrag des Geschäftsführers habe man die Firsthöhen verändert für die Gruppierungen 2 und 3. Und die Zisternengröße solle den Vorgaben der Satzung entsprechen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp berichtet, dass man in seiner Fraktion lange über die Vorlage diskutiert habe. Die SPD-Fraktion werde der Form heute nicht zustimmen und sich der Stimmen enthalten, wie man es übrigens auch schon in den Ausschüssen gemacht habe. Grundsätzlich sehe die SPD-Fraktion, dass hier seitens des Bauträgers eine positive Entwicklung begonnen hat und man begrüße auch die Art und Weise der Baugestaltung in seiner Ausprägung. Das ist das Positive, was man sehe. Gleichwohl, das habe er auch in den vorherigen Sitzungen immer gesagt, sehe man es als sehr problematisch an, dass die Stadt Neu-Anspach durch die Vergabe des Gebietes an einen privaten Investor, weitreichende Handlungsmöglichkeiten und Spielräume aus der Hand gebe. Und man befürchte auch mit Blick auf weitere Folgekosten und sonstige Infrastrukturmaßnahmen, die das Ganze nach sich ziehen muss, und nach sich ziehen wird, durchaus

Ungewissheiten für die Stadt, weswegen man sich in der Form der Vorlage insgesamt nicht anschließen könne. Aber wegen der angedeuteten durchaus auch positiven Aspekte, die die Vorlage habe, wird es keine Ablehnung, sondern eine Enthaltung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Vorentwurf des Bebauungsplans „Westerfeld West 3. – 5. Bauabschnitt“ zu billigen.
2. die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Es werden außerdem folgende Änderungen im Vorentwurf des Bebauungsplans für Westerfeld West 3. + 4. + 5. Bauabschnitt berücksichtigt und ergänzend beschlossen:

1. Die Einfriedung wird auf eine Höhe von 1,20 Meter, mit einem Bodenabstand von 15 cm, festgesetzt.
2. In der textlichen Festsetzung wird ergänzt, dass die Gärten nach § 35 HeNatG Abs. 9 ausgeführt werden sollen.
3. Der Bau einer PV-Anlage ist nicht verpflichtend im B-Plan festgeschrieben, ist jedoch erwünscht.
4. Die Dachbegrünung wird wie unter § 9 Absatz 1 Nr. 25 a Baugesetzbuch (BauGB) ergänzt.
5. Die Firsthöhe im Bereich WA 2 und 3 wird auf 11,00 m festgesetzt.
6. Die Traufhöhe bleibt wie im Vorentwurf dargestellt unverändert.
7. Die Michelbacher Straße wird ebenfalls verkehrsberuhigt.
8. Die wasserrechtliche Festsetzungen, Abschnitt C, Seite 7, sollen entfallen, stattdessen wird auf die Zisternensatzung im B-Plan verwiesen.

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

4.2 Erlass einer Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021

Vorlage: 243/2024

Für den Sozialausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Karin Birk-Lemper. Sie informiert, dass sie sich erkundigt habe, ob das Protokoll fertig sei. Es war leider noch nicht fertiggestellt. Deswegen werde sie den Beschluss aus dem Sozialausschuss kundtun. Der Sozialausschuss habe diesen Tagesordnungspunkt mehrheitlich beschlossen. Nach ausführlicher Diskussion. Sie kündigt an, gleich noch etwas zu sagen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp gibt an, man habe über diese Vorlage lange in der Fraktion diskutiert. Aber nicht konkret wegen des Beschlussgegenstandes. Man begrüße, dass das heute Abend so beschlossen wird. Seine Fraktion habe das lange diskutiert. Aufgrund der Presseberichterstattung, die man heute auch wieder gesehen habe. Und der doch inzwischen, so schein es, recht aufgeheizten Stimmung zwischen einzelnen Kirchenvertretern und der Stadt bzw. den städtischen Gremien im Gesamten. Diese Entwicklung betrachte die SPD-Fraktion durchaus mit Sorge. Zumindest auch, wenn man den Pressebericht der Evangelischen Kirche heute in der Zeitung gelesen habe. Wo nämlich die Kirche nichts Anderes tue, als öffentlich zum Vertragsbruch mit der Stadt aufzurufen. Die Kirche sage, dass für die Eltern die Gebührenlage gleich bleibt. Obwohl sie vertraglich zur entsprechenden Weitergabe verpflichtet ist. Die Kirche verspreche in der Öffentlichkeit etwas, was sie faktisch oder zumindest vertraglich nicht halten kann. Dass das derart in die Öffentlichkeit posaunt werde und so wie er den Bürgermeister auf den Sitzungen verstanden habe und auch den Pressebericht entnommen habe, auch nicht mit dem Rathaus abgesprochen sei. Das sei doch etwas, was einen auch mit Blick auf die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche durchaus mit Bauchschmerzen erfülle. Die SPD habe auch versucht mit den kirchlichen Gremien Kontakt aufzunehmen und ein Gespräch zumindest in der Fraktion zustande kommen zu lassen. Es wird niemanden überraschen, dass auch dieser Versuch gescheitert ist bzw. abgewehrt wurde. Und Gespräche in diese Richtung nicht erwünscht waren. Was seine Fraktion in dem Zusammenhang auch mit Sorge betrachte, dass man ja eigentlich zur Kommunikation mit der Kirche und VzF, hier gehe es jetzt um die Kirche, hier mal den Arbeitskreis Kita eingerichtet habe. Dieser Arbeitskreis Kita gilt nach der von der Stadtverordnetenversammlung selbst beschlossenen Satzung inzwischen als aufgelöst. Es haben keine Sitzungen mehr stattgefunden. Nun möchte er doch anmerken, die SPD-Fraktion habe ja seinerzeit gegen den Arbeitskreis votiert, weil er nach eigener Auffassung sinnlos war. Das habe sich wohl jetzt offenbar als richtig herausgestellt, weil der Bürgermeister als Vorsitzender ihn ja auch nicht mehr einberufen hat. Trotzdem, wenn man schon ein Kommunikationsgremium habe, wo derartige Problemlagen mit

der Kirche hätten besprochen werden können unter Einbeziehung der Eltern, die gerade durchaus auf die Barrikaden gehen, verständlicherweise, dann hätte man dieses Gremium doch bitte auch nutzen können. Und die SPD-Fraktion könne es nicht nachvollziehen, dass hier ein Gremium erst installiert wird, um es dann schleifen zu lassen, untergehen zu lassen und dann sozusagen die Kommunikation mit der Kirche nur noch in der Presse zu haben.

Bürgermeister Birger Strutz macht deutlich, dass er das nicht habe verschleppen lassen als Vorsitzender des Arbeitskreises, sondern es gab schlicht und einfach eine Entscheidung in diesem Arbeitskreis, wonach die Mitglieder des Arbeitskreises nicht über Gebühren befinden wollen. Das war der Wunsch. Und dass man den Arbeitskreis noch nicht einberufen habe, ist der Tatsache geschuldet, dass man heute den Bericht zur Untersuchung der Kitas im Rathaus bekommen habe. Da der Arbeitskreis jetzt nicht mehr besteht, werde man es im Sozialausschuss diskutieren und zwar in aller Breite. Das war der Hintergrund. Er könne den Arbeitskreis natürlich einberufen oder einladen, um eine Sitzung stattfinden zu lassen, damit er nicht als aufgelöst gelte. Aber er glaube, jeder von den Anwesenden habe ein kostbares Gut und das kostbare Gut heißt Zeit. Die möchte er nicht unnötig strapazieren. Er bittet, die Information, wonach der Bericht über die Kitas heute im Rathaus eingegangen ist, zur Kenntnis zu nehmen.

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion erklärt, es könne sein, dass sie jetzt ein bisschen aushole. Die Historie sei ja, dass in einem Sozialausschuss vor dieser Sitzungsrunde die SPD-Fraktion im Sozialausschuss diesen Antrag gestellt hat. Das stand ja nicht in der Tagesordnung. Es war ja kein Vorschlag vom Rathaus, so zu verhandeln, so nachzugehen, dass man die Gebühren so verändere, dass die Essensgebühren dort so ausgerechnet werden, wie sie bei den jeweiligen Trägern anfallen. Das ist an dem Abend entstanden. Das wurde dann auch hier bis ins Parlament so hineingebracht. Ihre Fraktion hätte an dem Abend nicht zugestimmt, weil man das als ein schlechtes Verhalten empfunden habe. Und jetzt habe man was ganz Neues geschaffen, was man bis dato nicht hatte. Jetzt ist es ja neu, dass man unterschiedliche Preise, ausschließlich beim Essen, nehme. Das sei in Ordnung. Die FWG-UBN-Fraktion wird heute Abend dem zustimmen, aus dem einfachen Grund, weil es in der Tat hier dann ordentlich, wie es sich gehört, geprüft wurde. Die Antwort war, es ist zulässig, unterschiedliche Gebühren zu erheben. In dem Moment habe man es in der Fraktion auch neu beraten. Jetzt komme erschwerend hinzu, die Kirche war nicht gewillt oder nicht bereit, in den sechs Wochen, die dazwischen lagen, weder mit dem Bürgermeister, mit Fraktionen oder irgendjemanden Lösungen zu finden. Deswegen sei man in der FWG-UBN-Fraktion heute ganz klar der Meinung, es ist viel gemacht worden, vonseiten dieses Hauses, vonseiten der Exekutiven. Deswegen werde man heute Abend auch zustimmen, obwohl es einem immer noch nicht gefällt, dass Eltern in dieser Stadt unterschiedliche Essensgebühren zu zahlen haben, weil die es letztlich nicht beeinflussen können. Das müsse auch noch mal festgehalten werden.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz führt aus, es komme selten vor, dass sie in Übereinstimmung mit dem Kollegen Dr. Kulp sei, aber das Empfinden wie von ihm vorgetragen, könne sie nur voll bestätigen. Es sei leider in der Tat so, und sie habe gestern Abend, zusammen mit der Kollegin Zunke und der Kollegin Utterodt, wiederum das Vergnügen, einer Kitaausschusssitzung beizusitzen und es habe sich genau das bestätigt, was der Kollege Dr. Kulp gerade eben vorgetragen habe. Leider werden momentan vehement auch noch verbliebene Brücken abgebrochen. Nicht aus diesem Grund, aber aus dem Grund, dass Essensgelder kostendeckend zu erheben sind, wird die CDU-Fraktion dem zustimmen.

Bürgermeister Birger Strutz möchte abschließend noch einen Satz sagen, den er in den Ausschusssitzungen auch gesagt habe. Wenn man jetzt sage, man möchte die Verträge neu verhandelt haben mit den freien Trägern, fehlt ein Schritt. Wenn die Stadt bestehende Verträge habe, brauche man nicht verhandeln. Das möchte er zu bedenken geben für die Beratungen in der nächsten Zeit.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I 2006 S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2024 (GVBl. 2024 Nr. 31), des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 08.05.2024 (BGBl. 2024 Nr. 152) und der §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), folgende

Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten 01.08.2021

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Stadt Neu-Anspach haben die Erziehungsberechtigten der Kinder Kostenbeiträge zu entrichten.

Weiter wird auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten je nach besuchter Kindertagesstätte eines Trägers eine Verpflegungspauschale festgesetzt. Bei einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden ist die Teilnahme an der Mittagsversorgung verpflichtend und ein pauschales Verpflegungsentgelt zu zahlen.

Für KiTa-Regelkinder (drei bis sechs Jahre), die eine Kindertagesstätte besuchen, wird, so lange wie das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von bis zu sechs Betreuungsstunden gewährt, eine Befreiung im Umfang dieser Förderung von 7.30 bis 13.30 Uhr gewährt.

Für die in das Freilichtmuseum Hessenpark ausgelagerte Gruppe der Kita Rasselbande, die Pitsche Dappcher, erfolgt eine Betreuung im Umfang von fünf Stunden. Diese sind gemäß den Voraussetzungen zur Gewährung der Landesförderung vom Beitrag freizustellen. Für die Betreuung in dieser Gruppe wird daher kein Beitrag erhoben.

Beitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten; bei Getrenntleben der Erziehungsberechtigten zunächst der/die Erziehungsberechtigte, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist (Aufenthaltsbestimmungsrecht). Falls keine Zahlung eingeht und auch keine Übernahme der Kosten nach § 90 SGB VIII erfolgt, ist der andere Elternteil kostenpflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

- (2) Die Geschwisterermäßigung wird für Kleinkinder unter drei Jahren und Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung gewährt, wenn die Geschwister in einer Kindertagesstätte in Neu-Anspach betreut werden und der/die Beitragspflichtige sowie die betreffenden Kinder einen gemeinsamen ersten Wohnsitz haben und somit eine Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft bilden.

Die Ermäßigungen werden bei folgenden Gesamtbetreuungsbeiträgen ohne Einbeziehung der Kosten für die pauschale Mittagstischverpflegung gewährt:

Beitragshöhe < 441,00 € = keine Reduzierung
Beitragshöhe >= 441,00 € bis < 634,00 € = 15 % Reduzierung
Beitragshöhe >= 634,00 € = 25 % Reduzierung

Die Reduzierungen werden nur nach schriftlichem Antrag bei dem jeweiligen Träger gewährt. Im Falle eines Besuches von Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger, ist von allen Trägern eine Bescheinigung einzuholen und den jeweils anderen Trägern vorzulegen.

- (3) Der Kostenbeitrag und das pauschale Verpflegungsentgelt sind entsprechend der Betreuungsart und des gebuchten Moduls unterschiedlich jeweils für einen vollen Monat zu entrichten.

§ 2 Kostenbeiträge

I. Kindergärten:

Soweit das Land Hessen der Stadt Neu-Anspach jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, werden folgende Beiträge erhoben

1. Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 177,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist kein Kostenbeitrag zu zahlen.

2. Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 177,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist kein Kostenbeitrag zu zahlen.

Zusätzlich wird auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten je nach Träger ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

Städtische Kindertagesstätten	117,00 €
Kindertagesstätten des VzF Taunus e.V.	120,00 €
Kirchliche Kindertagesstätten	220,00 €

3. Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Kostenbeiträge erhoben:

pro Kind 74,43 €

Zusätzlich wird auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten je nach Träger ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

Städtische Kindertagesstätten	117,00 €
Kindertagesstätten des VzF Taunus e.V.	120,00 €
Kirchliche Kindertagesstätten	220,00 €

4. Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Kostenbeiträge erhoben:

pro Kind 104,00 €

Zusätzlich wird auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten je nach Träger ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

Städtische Kindertagesstätten	117,00 €
Kindertagesstätten des VzF Taunus e.V.	120,00 €
Kirchliche Kindertagesstätten	220,00 €

II. Kleinkinder:

1. Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 248,00 €

2. Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 248,00 €

Zusätzlich wird auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten je nach Träger ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

Städtische Kindertagesstätten	117,00 €
Kindertagesstätten des VzF Taunus e.V.	120,00 €
Kirchliche Kindertagesstätten	220,00 €

3. Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 337,00 €

Zusätzlich wird auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten je nach Träger ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

Städtische Kindertagesstätten	117,00 €
Kindertagesstätten des VzF Taunus e.V.	120,00 €
Kirchliche Kindertagesstätten	220,00 €

4. Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 366,00 €

Zusätzlich wird auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten je nach Träger ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt erhoben:

Städtische Kindertagesstätten	117,00 €
Kindertagesstätten des VzF Taunus e.V.	120,00 €
Kirchliche Kindertagesstätten	220,00 €

5. Für Kinder, die ab dem Monat in dem sie drei Jahre alt werden und für jeden weiteren Monat, in dem sie noch in einer Kleinkindgruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut werden, vermindert sich der Kostenbeitrag nach der Absätze 1 bis 5 für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32 Abs. 1 HKJGB.

§ 3

Kostenbeiträge für zusätzliche Betreuungszeiten

- (1) Für eine ausnahmsweise Erweiterung der Betreuungszeit des gebuchten Moduls in Einzelfällen, bis längstens zur Schließung der jeweiligen Einrichtung werden folgende Kostenbeiträge erhoben:

Je angefangene Stunde 14,50 €

Für ein Mittagessen:

Städtische Kindertagesstätten	5,85 €
Kindertagesstätten des VzF Taunus e.V.	6,00 €
Kirchliche Kindertagesstätten in Höhe von	11,00 €

Die Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte entscheidet, ob eine Teilnahme am Mittagstisch möglich ist.

- (2) Bei wiederholter verspäteter Abholung eines Kindes nach Ende der gebuchten Betreuungszeit wird eine Gebühr von 10,00 € pro Kind und angefangener halben Stunde von der Kita-Leitung erhoben.

§ 4

Abwicklung der Kostenbeiträge

- (1) Die Kostenbeiträge und das pauschale Verpflegungsentgelt sind für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten bis zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Stadtkasse zu zahlen.
- (2) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so sind die Kostenbeiträge und das pauschale Verpflegungsentgelt auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Kindertagesstätte fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist der Kostenbeitrag und das Verpflegungsentgelt bis zum fristgerechten Kündigungsstermin gemäß § 9 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten zu zahlen.
- (3) Die Kostenbeiträge und das pauschale Verpflegungsentgelt sind bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (z. B. wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Betriebsausflug, Personalausfall, gesundheitlichen Gründen, Nichtbenutzbarkeit von Räumen, Fortbildung, Streik, höherer Gewalt - vgl. § 4 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten) weiterzuzahlen.

- (4) Entscheidungen über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse werden über eine separate Dienst-anweisung geregelt.

§ 5 Übernahme der Kostenbeiträge

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme des Kostenbeitrages und des Verpflegungsentgeltes nach den §§ 90 Abs. 2 SGB VIII und 28 SGB II beim zuständigen Jugendamt des Hochtaunuskreises schriftlich beantragt werden (vgl. § 14 Abs. 5 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten).

§ 6 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Kostenbeiträge und pauschale Verpflegungsentgelte werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Werden die Kosten zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt der Anspruch auf den bisher gebuchten Platz. Im Falle einer Kündigung des Platzes durch den Träger aufgrund säumiger Beitragszahlungen erlischt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (mindestens für die bisher in Anspruch genommene Betreuungsform) in Neu-Anspach.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.3 Änderungen der Geschäftsordnung des Jugendforums Vorlage: 206/2024

Stadtverordneter Jonathan Lauer von der b-now-Fraktion ist der Meinung, dass die Geschäftsordnung vom Jugendforum eine interne Regelung sei, welche sich das Jugendforum selbst gebe und daher die Stadtverordnetenversammlung nichts angehe. Also möchte er, wie letztes Mal auch, gern darauf hinwirken, dass die Stadtverordnetenversammlung es zur Kenntnis nehme und sich ansonsten nicht einmische.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Änderungen der Geschäftsordnung des Jugendforums wie folgt zu genehmigen:

§ 6 Sprecher und Stellvertreter

(1) Die Mitglieder des Jugendforums wählen in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte drei Sprecher/innen der Generalversammlung die sich gegenseitig vertreten. Ein/e Sprecher/in davon vertritt, falls vorhanden, die jüngeren Mitglieder bis zu 6. Klasse und darf in diesem Fall selbst maximal die 6. Klasse besuchen.

§ 9 Beschlussfähigkeit

(1) Das Jugendforum kann nur dann gültige Beschlüsse fassen (Beschlussfähigkeit), wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens 10 Mitglieder des Jugendforums anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird. Die Antragstellerin oder der Antragsteller zählt zu den anwesenden Mitgliedern.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

4.4 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Neu-Anspach – Aufhebung des Sperrvermerks

Vorlage: 229/2024

Beschluss:

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

4.5 Zeitplan und Kostenschätzung zur Ausarbeitung eines Konzeptes zur Sportförderung

Vorlage: 242/2024

Für den Sozialausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Karin Birk-Lemper. Der Sozialausschuss habe das diskutiert und sich das angeschaut. Der Absatz 2 aus der Vorlage wurde gestrichen, hierbei ging es darum, dass eine zusätzliche Arbeitsgruppe gegründet werden sollte, die sich mit der Sache beschäftigt und da hat der Sozialausschuss ganz klar gesagt, diese Arbeitsgruppe brauche man nicht, dafür gibt es den Sozialausschuss. Die ganze Vorlage wurde dann so mit dieser Änderung beschlossen.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen fragt, wie der Magistrat in dieser Sache entschieden habe. Sie könne hier leider nicht in der Beratungsreihenfolge erkennen, wie der Magistrat entschieden habe und sie habe tatsächlich vergessen im Ausschuss auch danach zu fragen. Vielleicht könne der Bürgermeister noch mal kurz sagen, wie der Magistrat zu diesem Punkt entschieden hat.

Bürgermeister Birger Strutz antwortet direkt, dass der Magistrat diese Beschlussvorlage einstimmig entschieden habe.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp möchte für seine Fraktion noch mal sagen, dass man diese Vorlage und das Vorgehen hier ausdrücklich begrüße, vor allem, dass man jetzt auch gemeinsam, wenn es dann heute auch wieder einstimmig ist, diesen Schritt gehe. Der SPD liege die Sportförderung insgesamt sehr am Herzen und er hoffe, dass man hier in eine regulierte Vergabe von Geldern und auch hoffentlich einer gleichberechtigten Sportförderung komme. An dieser Stelle möchte er auch die Verwaltung ausdrücklich für die Ausarbeitung dessen, was man hier sehe, loben. Das sei ein sehr guter Schritt und er hoffe, dass da auch gute Ergebnisse entsprechend bei der weiteren Umsetzung herauskommen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die rechtliche Prüfung bestehender Erbpachtverträge mit externer anwaltlicher Unterstützung gemäß vorliegendem Angebot zu beauftragen. Es wird erwartet, dass umfassende Lösungsmöglichkeiten und Handlungsvorschläge genannt werden.

Weiter wird beschlossen, dass auf die Gründung einer Arbeitsgruppe, wie unter Punkt 2 des zeitlichen Ablaufs vorgesehen, verzichtet wird.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.6 Teilnahme am Förderprogramm "Demokratie leben!"

Vorlage: 244/2024

Für den Sozialausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Karin Birk-Lemper. Der Sozialausschuss habe natürlich keine Änderungen beschlossen, nur länger diskutiert. Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

b-now-Fraktionsvorsitzender Christian Holm erklärt, man habe das ja auch im Sozialausschuss bereits lang und heftig diskutiert. Natürlich sei jedes Förderprogramm, was Demokratie stärke, wichtig. Die Tatsache, dass aber hier hinten dran nichts dranhänge, was tatsächlich Details, Abläufe, Strukturen usw. vermittele, hinterlasse dann doch so ein bisschen den Eindruck, man kaufe die Katze im Sack. Es sei eine wunderschöne Verpackung. Der Mensch kaufe Verpackungen, das sei soweit richtig. Man rede aber trotzdem hier von einer nicht unerheblichen Menge an Steuergeld. Seine Fraktion werde sich daher enthalten.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp stellt eine Frage. Man könne das Projekt ja nicht alleine, sondern nur mit einer anderen Kommune gemeinsam beantragen. Ob denn jetzt klarere Aussagen aus Grävenwiesbach, als zurzeit bekannt, vorliegen. Er deutet das Kopfschütteln von Bürgermeister Birger Strutz als Nein, was dieser auch per Zwischenruf entsprechend beantwortet. Weiter tätigt Dr. Kevin Kulp eine kurze Aussage, um dem, was der Kollege Holm gesagt hat, entgegenzuhalten. Die SPD-Fraktion halte das für ein sehr wichtiges Programm, auch ein gutes Programm, gerade anhand der tagesaktuellen Ereignisse, sowohl in Übersee als auch hierzulande, glaube er, könne man ableiten, dass Projekte für Demokratie und das stärkere Einbringen von Menschen aller gesellschaftlichen Schichten gerade vor Ort wichtig sind. Die soziale Teilhabe, die kulturelle und demokratische Teilhabe von Menschen sei wichtig. Darum sei es gut, dass die nun alte Bundesregierung das Projekt noch auf den Weg gebracht habe und man begrüße es sehr, dass der Magistrat ja dann offensichtlich auch der Auffassung gefolgt sei, welche man hier in einem Antrag formuliert hatte, dass sich die Stadt Neu-Anspach an einem solchen Projekt beteilige. Er möchte auch darauf hinweisen, zum Thema Verpackung, man hatte zwei sehr gut besuchte Demonstrationen für Demokratie, die man mit Kollegen von CDU und Bündnis '90/Die Grünen organisiert habe und die sehr gut angenommen wurden von der Bevölkerung. Da erkenne man auch, dass gerade solche Initiativen vor Ort durchaus was bewegen können. Solange man hier eine Initiative starten könne, die das verstetigen kann, glaube er, solle man gerade in Anbetracht der aktuellen Lage dafür sehr dankbar sein.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz stellt in Bezug auf die Aussagen des Kollegen Dr. Kulp fest, man hatte Demonstrationen in Neu-Anspach, dazu habe es ein solches Programm gar nicht bedurft. Es habe gerade so funktioniert, natürlich mit Aufwand, aber ein solches Programm war nicht vonnöten. In der CDU-Fraktion habe man vehement über dieses Programm diskutiert. Der Kollege Holm habe eben von Demokratie leben gesprochen, eine schöne Verpackung. Sie sei so weit gegangen, dass sie gesagt habe, wenn das anders heißen würde, würde kein Mensch einem solchen Programm und der finanziellen Verpflichtung zustimmen. Nur weil jetzt vorne dran Demokratie leben stehe und es sich immer noch nicht eindeutig erschließt, was sich dahinter verberge, habe man sich der Frage zugewandt, wie das mit dem Personal aussehe. Geeignetes Personal zu finden, sowohl in der Verwaltung als auch auf der pädagogischen Seite mit einer Befristung, gutes Personal mit einer Befristung, weil die Genehmigung sich bestenfalls auf ein Jahr belaufen würde, auch wenn in dem Antrag, der inzwischen angehängt wurde, von sieben Jahren die Rede ist. Aber kein Mensch wisse, ob nach dem einen Jahr die Gelder überhaupt noch zur Verfügung stehen werden. Landauf, landab hört man, dass sich überall Finanzmangel auf tue in immer größeren Ausmaßen, sodass die CDU-Fraktion nicht einheitlich abstimmen wird. Das habe man bewusst freigehalten. Es gebe durchaus Befürworter, es gebe aber auch vehemente Gegner und es gebe diejenigen, die nach wie vor unentschieden sind. So werde sich das Abstimmungsverhalten darstellen.

Stadtverordneter Christian Holm fragt nach der verbindlichen Finanzierung. Es gehe hier um eine 20-Stunden-Kraft, die für ein Jahr oder zwei oder drei oder vier oder fünf oder sechs oder sieben Jahre über Fördergelder bezahlt werden soll. Für jeden Mitarbeiter ist es immer so ein bisschen habe ich jetzt einen sicheren Arbeitsplatz für eins, zwei, drei bis zu sieben Jahren, falls die Förderung durch den Bundeshaushalt nicht mehr gedeckt wird. Man habe es in der Vergangenheit leider erleben müssen, dass bei bestimmten Programmen die Förderung gestrichen wird. Und er sei immer noch der Ansicht, es ist gut, ja, Demokratie leben sei ein wichtiges Thema für die Stadt, aber er würde es zumindest mal unter Haushaltsvorbehalt stellen, sodass man auch sehen könne, wie sieht denn unser Haushalt aus. Er möchte ungern andere Dinge weniger priorisieren, weil man sich für dieses Programm entscheide. Insofern der Antrag, die Sache unter Haushaltsvorbehalt zu stellen.

Bürgermeister Birger Strutz teilt direkt mit, dass der Abgabetermin des Antrags auf den morgigen Tag, 08.11.2024, terminiert sei.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen möchte das wiederholen, was sie im Sozialausschuss auch schon gesagt habe. Man habe das große Glück, als eine von circa 300 Kommunen in der Gesamtheit mit Grävenwiesbach zusammen gezogen worden zu sein. Das dürfe man nicht vergessen. Man wisse genau, die Landesmittel sind leer, die Bundesmittel sind leer. Man habe aber sowieso diese Aufgaben, die Demokratie zu fördern. Dazu erinnert sie an die vorgezogene Bundestagswahl. Man müsse diese Aufgaben sowieso stemmen. Aber nichtsdestotrotz, man habe unheimlich viel zu tun mit den Schulen, mit den Kindergärten. Man habe gerade das Jugendforum gegründet. Dazu wolle sie sagen, man mache das besser

mit Fördermitteln, wenn man die Mittel sowieso ausgeben muss, als wenn man keine Fördermittel erhalte. Ihre Fraktion wird dem heute so zustimmen.

FDP-Stadtverordneter Stefan Ziegele führt aus, er habe sich mit dem Programm jetzt ein bisschen intensiver beschäftigt und er finde dieses Programm relativ unausgewogen. Es gehe natürlich sehr stark gegen rechts, schließe ein bisschen die Augen bei anderen Problemen, die man in der Gesellschaft habe, habe Partikularthemen, die ausgewählt werden. Er sei der festen Meinung, dass die Aufgabe der Demokratie-Bildung in den Schulen zu suchen ist, wo man sicherstellen könne, dass die Ausbildung auch auf einem ausgewogenen Niveau stattfindet. Deshalb werde er sich heute enthalten.

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion berichtet, dass es auch in ihrer Fraktion unterschiedlich gesehen wird und natürlich sei es für sie ein Thema, was sie unterstützen möchte und auch gut finde. Sie habe sich reingelesen, man habe ja dann auch noch nachträglich den Anhang bekommen. Sie sehe da schon eine große Chance drin, wenn man gefördert solche Sachen unterstützen könne. Man könnte wieder Projekte machen, wenn man jemanden habe, der dafür die Zeit hat. Das könne kein Streetworker an irgendeiner Stelle sein und auch kein Verein. Sie stellt die Frage, wenn man das heute Abend beschließe, und Grävenwiesbach nicht mitmache, ob die Stadt entsprechend den Antrag wieder zurückziehen könne.

Bürgermeister Birger Strutz antwortet direkt, dass der Antrag dann schadfrei zurückgezogen werden kann.

Stadtverordneter Bernd Töpferwien von der b-now-Fraktion trägt vor, er habe sich mal versucht vorzustellen, wie das sei, wenn 200, 300 Gemeinden ohne Führung, ohne Vorgaben Demokratie fördern. Das sei ein Chaos. Also er halte von diesem Antrag oder von diesem Arbeitskreis Demokratie fördern in dieser Form nichts. Prinzipiell sei Demokratie fördern eine Aufgabe des Staates und des Landes. Zumindest müssen Vorgaben gesetzt werden. Es müsse jemand da sein, der die Projekte überwacht, der koordiniert, dass man nachher nicht 300 verschiedene Ansätze habe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, den Antrag für die Teilnahme im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zu stellen. Es werden keine Eigenleistungen der Stadt Neu-Anspach in Höhe von 25.200 Euro in die Haushaltsplanung 2025 aufgenommen.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

4.7 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 - Einbringung, Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 199/2024

Bürgermeister Birger Strutz bringt für den Magistrat der Stadt Neu-Anspach den Haushaltsplan inkl. der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Bellino,
sehr geehrte Stadtverordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

so wie es aussieht und sofern wir hier in Neu-Anspach überhaupt davon sprechen können, sind die guten Jahre auf absehbare Zeit vorbei.

Die weltweiten Konflikte mit den daraus resultierenden Preissteigerungen, die erhöhten Kosten der Energieerzeugung und ganz sicher auch die wenig mutmachende Uneinigkeit in Berlin, die sich gestern noch verschärft hat, haben dazu geführt, dass nach Jahren des Wachstums die Steuereinnahmen nicht nur stagnieren, sondern leicht zurückgehen. Und diese Rückgänge kommen 2025 auch hier bei uns in Neu-Anspach an. Auch bei einen unserer bedeutendsten Einnahmequellen, der Einkommenssteuer, verzeichnen wir einen dramatischen Rückgang um 200.000 Euro im Jahr 2025. Wir werden also, wie man so schön sagt, den Gürtel noch enger schnallen müssen.

Damit sitzen wir geradezu in der ersten Zwickmühle. Die wirtschaftliche Situation erfordert, dass wir noch sparsamer mit unseren Mitteln umgehen, als wir dies ohnehin schon in der Vergangenheit getan haben.

Investitionen erfolgten schon in den vergangenen Jahren nur noch in den Erhalt der Infrastruktur beziehungsweise in den Ausbau des Teils der Daseinsvorsorge, der existenziell wichtig ist für die Zukunft der Stadt Neu-Anspach, die sich den aktuellen Herausforderungen zu stellen hat.

Die Fertigstellung des Schwimmbeckens bis Saisonbeginn, der Endausbau von Lavendel- und Salbeiweg, Brücken- und Bushaltestellenerneuerung, sowie der Ausbau Zufahrt Brandholz sind Projekte, die uns im Jahr 2025 beschäftigen und fordern werden.

Wir haben gut daran getan, relativ viel Geld in die Sanierung unserer Infrastruktur zu investieren. Denn zumindest im kommenden Jahr werden aufwendige Sanierungsmaßnahmen nicht drin sein. Aber: Der Sparkurs der vergangenen Jahre hat mehr als deutlich werden lassen, dass wir künftig Ausgaben offenkundig nur noch dann reduzieren können, wenn wir bei den Dingen sparen, die für die Attraktivität der Stadt mit einer Struktur wie der unseren von elementarer Bedeutung sind.

Ich warne eindringlich davor, diese Leistungen weiter zusammenzuziehen. Denn genau diese Leistungen und Einrichtungen sind es, die unser Zusammenleben doch erst ermöglichen beziehungsweise es hier in Neu-Anspach lebenswert machen.

Den relativ geringen möglichen Einsparungen stünde ein in keinem Verhältnis stehender Attraktivitätsverlust gegenüber, mit dem wir uns in eine unabdingbare Abwärtsspirale begeben würden. Eine weiter sinkende Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, sowie ein steigender Wegzug von Bürgerinnen und Bürgern wären die Folge, was wiederum zu sinkenden Einnahmen führen würde. So ginge es dann weiter, bis wir uns zu Tode gespart hätten. Natürlich überprüfen wir weiter alle Einsparpotenziale und wir werden diese auch überall dort realisieren, wo sich sinnvolle Einspareffekte erzielen lassen.

Mittel- und langfristig könnten sich zudem weitere Möglichkeiten aus der Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen ergeben. Aber auch dies ist unter dem Aspekt der Sinnhaftigkeit gründlich zu hinterfragen. Aus Erfahrung wissen wir, dass eine interkommunale Zusammenarbeit oder gar Zusammenschlüsse nicht automatisch zu reduzierten Kosten führen.

Aus meinen Ausführungen resultiert, dass wir unseren Problemen zeitnah unterm Strich nicht allein bei der Ausgabenreduzierung abhelfen können, sondern wohl nur bei Verbesserungen auf der Einnahmenseite. Womit wir bei der zweiten Zwickmühle wären, in die wir geraten. Welche Möglichkeiten ergeben sich zur Verbesserung der Einnahmen? Wenngleich das kommunale Abgabengesetz die Städte und Gemeinden verpflichtet, Gebühren und Beiträge kostendeckend zu erheben, kann es nicht sein, wenn der sogenannte kleine Mann am Ende die Zeche doppelt bezahlen soll.

Erstens durch aufgrund der gesunkenen Einnahmen weniger mögliche Investitionen der Kommune im Bereich ihrer Kernaufgaben, wie Straßen- und die Kinder- und Jugendbetreuung und zweitens durch endlos steigende Gebühren, die in der Summe nicht ausreichen können, um das Defizit auszugleichen. Über die Spirale, die uns droht, habe ich bereits berichtet. Es gilt also auch hier, Maß zu halten.

Demzufolge sind Wege gefragt, die einerseits die Leistungen, die wir als Kommune erbringen, nicht gefährdend reduzieren und darüber hinaus unsere Bürgerinnen und Bürger bei den Zahlungen nicht über Gebühr belasten.

Weiter sehe ich im Bereich der erneuerbaren Energien zusätzliche Einnahmequellen, die unsere Bürgerinnen und Bürger nicht belasten würden. So verfügen wir noch über Dach- und Grünflächen, die sich für Photovoltaik oder Solarthermie eignen würden. Auch dies wollen wir im kommenden Jahr überprüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie stellen fest, unsere Möglichkeiten sind begrenzt. Und wissen Sie, was mich beim Schreiben dieser Rede am meisten geärgert hat? Dass meiner Meinung nach in Summe in unserem Land genügend Geld da ist.

Die Frage ist, warum trotz jahrelanger Forderungen vonseiten der kommunalen Spitzenverbände, so wenig davon bei uns Kommunen ankommt. Ich rede hier nicht von den billigen populistischen Reden derer, die meinen, es gebe einfache Antworten für komplexe Zusammenhänge und sich in Schwurbeleyen oder an Vertreibungsfantasien ergötzen.

Ich rede davon, dass beispielsweise lediglich 2% der Umsatzsteuer bei den Städten und Gemeinden landen oder gerade mal 15% der Einkommenssteuer. Ich rede davon, dass vor Jahren großspurig ein Konnexitätsprinzip eingeführt wurde und sich im Anschluss jeder aus seiner Verantwortung stiehlt, wenn er den Kommunen mal wieder eine Aufgabe zugewiesen oder eine Auflage erteilt hat. Ich rede davon, dass in den

Ministerien sowohl im Bund als auch im Land anscheinend nur noch auf die ganz großen Ballungsräume geachtet wird und die Fläche scheinbar keine Rolle mehr spielt.

Es war einmal vornehmste Aufgabe des Staates, all seine Institutionen ausreichend mit finanziellen Mitteln auszustatten, damit diese ihren Aufgaben nachkommen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass davon nicht viel übrig geblieben ist. Ganz im Gegenteil, das Land kürzt den Kommunalen Finanzausgleich um sage und schreibe 219 Millionen Euro.

Selbst in den vergangenen Jahren, als der Bundesfinanzminister, heute ergänzt a.D., angesichts scheinbar unendlich sprudelnder Steuereinnahmen kaum breiter grinsen konnte, waren wir stets knapp bei Kasse und konnten die durchgeführten Sanierungen und andere Investitionsmaßnahmen nur unter größter Anstrengung realisieren. Ich bin als Bürgermeister jetzt knapp seit anderthalb Jahren im Amt. Grinsen konnte ich angesichts unserer finanziellen Lage noch nie. Sie kennen mich, ich handle und rede hier nicht nach dem Motto, „Jammern ist der Gruß des Kaufmanns“ und ich bin weit davon entfernt, mich den Herausforderungen, vor denen wir im kommenden Jahr stehen, nicht zu stellen. Aber es kann und muss auch einmal gesagt werden, dass da in unserem System etwas nicht stimmt. Hat mir gut getan, das jetzt mal zu sagen.

Kommen wir also zu den einzelnen Haushaltspositionen. Wie in den vergangenen Jahren werde ich sie nicht mit einem unendlichen Zahlenpaket erschlagen, sondern mich auf die wesentlichen Punkte beschränken und anschließend in einer Präsentation vorstellen. Wer sich die Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse angesehen hat, wird sich erinnern, dass Neu-Anspach von den Gewerbesteuererträgen profitiert hat, die höher eingetreten sind als erwartet. Diese guten Erträge haben zur Folge, dass wir zum einen mit weniger Schlüsselzuweisungen vom Land bedacht werden – rund 1,5 Millionen Euro weniger Zuweisung vom Land. Und stand heute, aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen zahlen wir etwa eine Million mehr Kreisumlage. Rechnen Sie mit, wir sind bei 2,5 Millionen Euro. In Summe 2,8 Millionen und das, was mich hier fuchst, wir haben auf 2,5 Millionen keinen Einfluss. Die stehen auf dem Papier. Und wer gut zugehört hat, der stellt fest, dass wir ohne diese Erhöhung der Kreisumlage durch die guten Gewerbesteuereinnahmen und die fehlenden Einnahmen vom Land, 1,5 Millionen, ein Defizit von 300.000 Euro hätten ausgewiesen.

Bei gleichzeitig steigenden Personalkosten durch eingeplante Tarif- und Stufensteigerungen, hohen Sach- und Dienstleistungen aufgrund notwendiger Instandhaltungen sowie anhaltend, hohen Baupreisen und nicht geringer werdenden Umlagezahlungen an Verbänden, denen wir angehören, steht eine Stadt wie Neu-Anspach vor der Frage, wie soll das alles finanziert werden.

Schweren Herzens muss ich an dieser Stelle verkünden, dass wir dieses Defizit aus eigener Kraft nicht heilen können. Ich muss Ihnen mitteilen, dass wir über den Grundsteueransatz nachdenken müssen, um den Haushalt genehmigungsfähig zu bekommen. Ein zusätzliches Augenmerk lag bei der Erstellung des Haushaltsplans auf der Grundsteuerreform zum 01.01.2025. Vorgesehen war eine kalkulatorische Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer A und B in einer separaten Hebesatzsatzung, um die aktuellen Einnahmen der beiden Grundsteuern, wie sie 2024 erfolgt sind und so auch in den Haushalt 2025 eingeplant wurden, beibehalten zu können. Wir als Stadt hätten damit keine höheren Einnahmen erzielt.

Die haushalterische Lage zwingt uns jedoch dazu, den Ansatz für die Grundsteuer B anzupassen. Die bisherigen 758 Punkte sind gleichbedeutend mit 879 Punkten, einnahmeneutral. Gleiche Einnahmen bei 758 Punkten und neu 879 Punkten nach der Grundsteuerreform. Um das angesprochene Defizit aufzufangen, sieht der Entwurf eine Erhöhung auf 1.170 Punkte vor. Es ist nicht schön zu reden, dieser Schritt fällt niemanden, vor allem mir, nicht leicht.

In der Oktoberschätzung, die erst seit Ende letzter Woche vorliegt und demnach nicht mehr vom Magistrat im aufgestellten Haushaltsentwurf berücksichtigt werden konnte, werden die Steuerprognosen nach unten korrigiert. Wir haben Glück im Unglück. Neben der noch sprudelnden Gewerbesteuer ist bei der Überprüfung der Ansätze des Gemeindeanteils der Einkommenssteuer ein Fehler aufgefallen. In unserem Fall können wir den Ansatz der Einkommenssteuer um ca. 700.000 Euro nach oben korrigieren. Wir haben nicht mehr Einnahmen, sondern bei der Hochrechnung aus der Steuerschätzung 2024 im Einkommenssteuerbereich wurde diese Planung nicht übernommen. Wir hätten ursprünglich, hätten wir sie in den Plan übernommen, 900.000 Euro nach Schätzung Einkommenssteuer Mai 2024 mehr und 200.000 Euro nach Schätzung Einkommenssteuer Oktober 2024 weniger. Somit haben wir jetzt einen zusätzlichen Ertrag von 700.000 Euro in der Einkommenssteuer, sodass der eben erwähnte mögliche neue Hebesatz von 1.170 auf 1.031 Punkte gesenkt werden könnte.

Weitere Herausforderungen wie die Bewertung der Ergebnisse der Kita-Prüfung, dem zunehmenden Fachkräftemangel von dem mittlerweile nicht nur die Kitas, sondern zunehmend auch die Verwaltung betroffen ist, werden auf uns zukommen.

Aufgrund der widrigen Umstände werden wir im Jahr 2025 keinen ausgeglichenen, aber genehmigungsfähigen Haushalt haben. Daher danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Verwaltung dafür, dass sie im Vorfeld der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bei der Suche nach Sparpotenzialen mitgeholfen haben.

Im Finanzhaushalt sehen Sie wirklich nur das Allernotwendigste an Investitionen, was wir in diesem Haushalt unterbringen konnten und bei Weitem nicht, was wir investieren müssten, um unsere Kommune wirklich nach vorne zu bringen. Sparen ist weiterhin angesagt, kein neues Sprichwort für die Stadt, sondern seit vielen Jahren oberstes Gebot. Und wir sind, und ich wiederhole mich da gern, an einem Punkt angelangt, an dem weitere Einsparungen für Bürgerinnen und Bürger massiv in ihrer Lebensqualität einschränken würden, was wiederum fatale Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt Neu-Anspach hätte.

Ich habe auch in diesem Jahr die wichtigsten Zahlen mal in eine Präsentation zusammen mit der Kämmerei gepackt, dass wir einen groben Überblick bekommen, wie der Haushalt aussieht. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den kommenden Wochen werden Sie und wir diesen Haushaltsentwurf in den Ausschüssen kritisch beraten, Ihre Anregungen einbringen, damit er noch in diesem Jahr beschlossen werden kann. Ich bitte um konstruktive Beteiligung an den Gesprächen und möchte betonen, dass wir uns die Zeit nehmen sollten, jeden Vorschlag zur Verbesserung der Einnahmen wie auch sinnvolle Einsparungsideen sorgfältig zu prüfen. Denn glaubt man dem Lieblingszitat Kennedys: „Niemand weiß so viel, wie wir alle zusammen.“

Ihnen und uns wünsche ich konstruktive Debatten und Auseinandersetzungen mit den Inhalten, die sich an der Sache orientieren und natürlich wünsche ich Ihnen und uns allen anschließend die richtigen Entscheidungen und perspektivisch eine stabile Regierung in Berlin. Vielen Dank.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vom Magistrat eingebrachten Haushaltsentwurf inkl. der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Mitteilungen des Magistrats

5.1 Niederschrift Generalversammlung und Jahresbericht 2023 der pro regionale energie eG

Vorlage: 196/2024

Mitteilung:

Die Stadt Neu-Anspach ist seit dem 17.08.2024 Mitglied bei der Bürgerenergie Hochtaunus – Zweigniederlassung der pro regionale energie eG (nachfolgend pre).

Am 26.06.2024 hat die pre ihre 15. Generalversammlung in Hohenstein abgehalten. Die Stadt Neu-Anspach, vertreten durch den Stadtrat und Dezernent für den Ausbau Erneuerbarer Energien, Sascha Planz, nahm zum ersten Mal an einer Generalversammlung der pre teil.

Die Gremien erhalten die Niederschrift zur Generalversammlung (Anlage 1) und den Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 (Anlage 2) zur Kenntnis.

5.2 Sozialpolitischer Forderungskatalog des Sozialverbands VdK Hessen-Thüringen - 14 Punkte, sowie Kommunale sozialpolitische Forderungen Hochtaunuskreis
Vorlage: 202/2024

Mitteilung:

Der VdK-Ortsverband Neu-Anspach hat der Verwaltung einen Sozialpolitischen Forderungskatalog des Sozialverband VdK Hessen-Thüringen in der Zusammenfassung vorgelegt. Diese wichtigsten 14 Punkte sind dieser Mitteilung als Anlage beigefügt. Der gesamte Katalog kann unter:

https://hessen-thueringen.vdk.de/assets/lv-hessen-thueringen/dokumente/Unsere_Themen/Sozialpolitischer_Forderungskatalog_zum_Landesverbandstag_des_VdK_Hessen-Th_ringen_2023.pdf

eingesehen werden.

Gleichzeitig mit diesen Punkten wurden kommunal sozialpolitische Forderungen Hochtaunuskreis des VdK in der Verwaltung eingereicht. Diese sind dieser Mitteilung ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die Themen betreffen:

- Pflege
- Teilhabe und Inklusion
- Barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum
- Mobilitätskonzept

5.3 Erwerb von weiteren Anteilen der Stadt Neu-Anspach an der pro regionale energie eG
Vorlage: 219/2024

Mitteilung:

Die Stadt Neu-Anspach ist seit 17.8.2023 Mitglied bei der Bürgerenergiegenossenschaft pro regionale energie eG – Zweigniederlassung Bürgerenergie Hochtaunus. Für den Beitritt wurde satzungsgemäß ein Mitgliedschaftsanteil in Höhe von 100 Euro erworben.

Mit Beteiligungserklärung vom 23.09.2024 hat die Stadt zum 01.10.2024 nun weitere 49 Anteile á 100 Euro an der Bürgerenergiegenossenschaft erworben. Die Mittel wurden hierfür im Investitionshaushalt 2024 zur Verfügung gestellt.

Die Stadt hält somit insgesamt 50 Anteile an der Genossenschaft und deren Projekte. Weiteres Infos zur Bürgerenergiegenossenschaft und den Projekten: <https://www.pro-regionale-energie.de/>

Aktuell arbeitet die Verwaltung mit der Bürgerenergie Hochtaunus an dem Projekt Photovoltaik-Dachanlage für die Kita-Mitte/Jugendhaus.

5.4 Auswertung Online-Umfrage zum Klimaschutz-Konzept Neu-Anspach
Vorlage: 220/2024

Mitteilung:

Für die Aktualisierung des Klimaschutz-Konzeptes Neu-Anspach hatte die Stadt eine weitere Beteiligungsmöglichkeit für alle Neu-Anspacher Bürgerinnen und Bürger sowie lokalen Akteure angeboten.

Über eine Online-Befragung zum Thema Klimaschutz für die Bereiche Mobilität, Bauen + Wohnen, Energieversorgung, Gewerbe, Lebensstil und Bildung konnten die Teilnehmer ihre Einschätzung zur derzeitigen Situation in Neu-Anspach und Ideen zu Handlungsmöglichkeiten für eine klimafreundliche Zukunft angeben. Die Umfrage war vom 28.02. bis zum 14.04.2024 online. Insgesamt haben 301 Personen an der Umfrage

teilgenommen. Die Umfrage bot die Möglichkeit, Hindernisse beim privaten Klimaschutz zu benennen, aber auch Wünsche und Ideen für wirksamen Klimaschutz in der Stadt zu äußern.

Die Ergebnisse dieser Umfrage dienen als Schwerpunktsetzung und weiteren Input für den Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Neu-Anspach.

Die Auswertung wurde auf der Homepage der Stadt veröffentlicht und kann über folgenden Link eingesehen werden: www.neu-anspach.de/Auswertung-Umfrage

5.5 Kostenbeteiligung am Ausbau der Zufahrtsstraße zum Grundstück der RMD Rhein-Main Deponie GmbH

Vorlage: 223/2024

Mitteilung:

Um den Lieferverkehr zum künftigen Standort der Fa. Röhrig und der RMD Rhein-Main Deponie GmbH südlich der Rhein-Main-Deponie gefahrlos zu bewältigen, ist eine Fahrbahnaufweitung der K723 im Bereich der Deponiestraße erforderlich. Die Aufweitung beträgt 2,75 m. Insgesamt entsteht eine Breite im Aufstellbereich von 9,25 m plus 2 x 1,0 m Bankette, somit eine Gesamtbreite von 11,25 m.

Die RMD wird sich an den Kosten des Ausbaus der Zufahrtsstraße K723 zum Grundstück der RMD beteiligen.

Die RMD zahlt einen ersten Teilbetrag in Höhe von 90.000,00 € gegen Nachweis der Kosten in 2024. Die verbleibende Summe in Höhe von 250.000,00 € wird ab 2025 in zwei gleichen Tranchen, am 31.03.2025 und am 31.07.2025 gegen Nachweis der Kosten ausgezahlt.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Stadt Neu-Anspach an die RMD mit entsprechendem Kostennachweis (Originalrechnungen in Kopie).

5.6 Waldschwimmbad Buchstaben USA

Vorlage: 225/2024

Mitteilung:

Die Buchstaben USA sind im Jahr 2021 im Waldschwimmbad aufgestellt worden, nachdem die Usa im Jahr 2021 nach einem Starkregen übergetreten und eine Schlammlawine in das Schwimmbecken gelaufen ist.

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass an dieser Stelle die Usa in den Untergrund eintritt und in einem Rohr unter dem Schwimmbadgelände durchläuft.

Viele Schwimmbadbesucher stören jedoch diese Buchstaben, da keine Verbindung zur Usa hergestellt wird.

Im letzten Arbeitskreis Waldschwimmbad vom 24.09.2024 wurde darüber diskutiert, ob diese Buchstaben nicht entfernt werden können.

Die Mitglieder des Arbeitskreis Waldschwimmbad waren sich darin einig, dass diese Buchstaben sehr irritierend sind und entfernt werden sollten.

Bis zur Öffnung des Waldschwimmbades im nächsten Jahr wird die Verwaltung dies entsprechend veranlassen.

5.7 Pachtvertrag Sommergarten

Vorlage: 237/2024

Mitteilung:

Im Rahmen des Förderprogramms Zukunft Innenstadt wurde die Fläche des Sommergartens in der Mitte verpachtet. Die Adresse lautet Gustav-Heinemann-Straße 1. Der Pachtvertrag wurde geschlossen und ist dieser Mitteilung beigelegt.

5.8 Betreuungsangebot an den Grundschulen Vorlage von vorläufigen Hochrechnungen für das Haushaltsjahr 2024 durch den Hochtaunuskreis Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO Vorlage: 240/2024

Mitteilung:

Der Hochtaunuskreis hat der Verwaltung unter Bezugnahme auf eine im September stattgefundene Bürgermeisterdienstversammlung vorläufige Hochrechnungen für die Betreuungsangebote an den Grundschulen für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegt. Aus den Hochrechnungen ergeben sich für die Stadt folgende vorläufige Nachzahlungen:

Grundschule am Hasenberg: 12.965,31 €
Grundschule an der Wiesenau: 41.683,80 €

Die Personalkosten wurden hierbei auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung des ersten Halbjahres (Januar bis Juni) der KiT GmbH kalkuliert bzw. bei der Grundschule an der Wiesenau für das erste Halbjahr 2024 der tatsächlichen Abrechnung entnommen.

Vom Hochtaunuskreis wurde auf dieser Grundlage die Zahlung von Sonderabschlägen in Höhe von

Grundschule am Hasenberg: 10.000,00 € und
Grundschule an der Wiesenau: 38.000,00 €

vorgeschlagen.

Da die Mittel im Haushaltsplan 2024 nicht zur Verfügung stehen, hat der Magistrat beschlossen, für die Betreuungsangebote an den Grundschulen Hasenberg und Wiesenau für das Haushaltsjahr 2024 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 48.000,00 € gemäß § 100 HGO zu genehmigen.

Betroffen sind die Kostenstellen 57361201 und 57361202 (Betreute Grundschulen Wiesenau und Hasenberg), Sachkonto 7122000 (Zuweisungen und Zuschüsse).

Es wurde festgestellt, dass die Deckung über den Gesamthaushalt erfolgen muss.

6. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle

7. Anfragen und Anregungen

8. Sonstige Anfragen und Anregungen

8.1 Sonstige Anfragen und Anregungen

Beschluss

Stadtverordneter Bernd Töpferwien möchte eine Anmerkung zum eben eingebrachten Haushalt machen. Alle haben in den letzten Wochen sehr intensiv verfolgt, was in den USA passiert. Man habe jetzt gesehen, dass dort ein Populist der schlimmsten Sorte gewählt wurde, der viel Ärger bereiten wird. Und wenn man sich hinterfragt, warum das passiert ist, wird man feststellen, dass an erster Stelle der Wohlstand der Menschen entscheidend war, um diese Wahl zu treffen. Das, was man jetzt hier vorhabe, gezwungenermaßen, ist den Wohlstand unserer Bürger deutlich zu verschlechtern. Man sollte sich darüber bewusst sein, dass eine Schuldenbremse, so wie sie aktuell gelebt wird, dazu führt, dass man Populisten Vorschub leiste. Es sei für ihn eine ganz wichtige Aufgabe, dieses Thema Schuldenbremse oder weitere Verschuldung zu öffnen, solange es notwendig ist. Schulden kann man dann abbauen, wenn Geld da ist, aber Schulden dadurch abzubauen oder Verschuldung zu verhindern, dass man den Bürgern das Portemonnaie auseinandernimmt, und das klingt erheblich, was dort auf einen zukomme, sei seines Erachtens der falsche Weg.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino macht deutlich, dass er das jetzt zugelassen habe. Anfragen und Anregungen heißt eigentlich, man fragt an den Magistrat und gibt Anregungen an das Rathaus, aber keine Appelle an die Damen und Herren Stadtverordneten, denn dafür habe man dann den Haupt- und Finanzausschuss, aber aufgrund der Ereignisse der letzten Tage und des freundlich formulierten Appells an die erste Gewalt habe er das hier zugelassen. Dies solle aber bitte keine Schule machen.

8.2 Sonstige Anfragen und Anregungen

Beschluss

Stadtverordneter Hans-Peter Fleischer hat eine Anfrage. Alle sehen, dass hier in Neu-Anspach an jeder Ecke und an jedem Ende gebuddelt wird. Die Glasfaser wird versenkt. Wenn man spazieren geht und sich die Wege anschaut, stellt man ab und zu mal fest, dass da Steine als Stolpersteine aufgebaut sind. Seine Frage ist, die Verwaltung nimmt die Arbeiten ab, sodass nicht erst nach Monaten, wenn jemand verunfallt ist, das beseitigt wird, sondern direkt, wenn ein Straßenzug fertiggestellt ist, dass man sich das anschaut, ist das korrekt verlegt oder dass man dann entsprechend sofort handeln kann.

Bürgermeister Birger Strutz antwortet direkt, dass er die Frage schon mal in einem anderen Ausschuss beantwortet habe, aber hier auch gerne nochmal. Vier Leute aus dem Bereich Technische Dienste beschäftigen sich mit dem Thema Glasfaser. Die sind auch zwischendrin unterwegs und schauen, wo wird was gemacht. Machen sie es an den richtig beantragten Stellen und gucken dann auch, ist es wieder richtig verschlossen. Wenn nicht, machen die wieder auf oder bessern nach und wenn dann noch was auffällt, die Nachricht an den Bereich Technische Dienste. Die kümmern sich und dadurch entstehen erheblichen Kosten. Denn diese Mitarbeiter sind dann nicht mehr verfügbar für irgendwas Anderes. Nämlich für die Arbeit, für die sie gebraucht werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino für die Teilnahme und wünscht einen schönen Restabend. Er schließt die Sitzung um 21:40 Uhr.

Holger Bellino
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

der

Mathias Schnorr
Schriftführer